

Auswahl einer Kindertagespflegeperson

Bei der Auswahl einer Tagesmutter/ eines Tagesvaters sollten Sie folgende Aspekte bedenken:

- Passen die Betreuungszeiten zu Ihrem Bedarf?
- Passt der Erziehungsstil zu Ihren Erwartungen?
- Wie wird die Eingewöhnung gestaltet?
- Wie sieht der Tagesablauf aus?
- Wie viele Kinder werden insgesamt betreut?
- Sagt Ihnen die Atmosphäre zu?
- Werden besondere Ernährungsbedürfnisse berücksichtigt?
- Wie sind die Schließzeiten der Tagespflegestelle?
- Welche Vertragssicherheiten verlangt die Kindertagespflegeperson (z.B. Kündigungsfrist)?
- Bietet die Kindertagespflegeperson ein Vertretungssystem an?



Kontaktstelle Kindertagespflege Köln

beraten – vermitteln – vernetzen

Die Kontaktstelle Kindertagespflege Köln ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Kindertagespflege in Köln. Wir bieten umfangreiche Beratung, Vermittlung und Vernetzung für Eltern, Kindertagespflegepersonen und stehen allen Interessierten zur Seite, die gerne in diesem Bereich arbeiten möchten.

Kontaktstelle Kindertagespflege Köln
Venloer Str. 53
50672 Köln
Tel 0221 - 91 39 27 - 0



kontakt@kindertagespflege-koeln.de

Öffnungszeiten	Mi	13:00 - 16:00 Uhr	
Mo	8:00 - 16:00 Uhr	Do	8:00 - 18:00 Uhr
Di	8:00 - 16:00 Uhr	Fr	8:00 - 12:00 Uhr

In der Zeit von 12:00 bis 13:00 Uhr ist das Telefon nicht besetzt.

Beratung im Familienbüro im
Jugendamt der Stadt Köln (barrierefreier Zugang)
Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln
Terminvereinbarung unter 0221 - 221 23844 oder
familienbuero@kindertagespflege-koeln.de
Mo, Di, Do und Fr 8:00-12:00 Uhr, Do 14:00-16:00 Uhr

KINDERTAGESPFLEGE AUF EINEN BLICK

Nützliche Informationen für Eltern



Kontaktstelle Kindertagespflege Köln

Kindertagespflege

Kindertagespflege ist nach dem Kinderförderungsgesetz eine gleichwertige Betreuungsform neben der Kindertagesstätte. Die Betreuung ist vor allem für Kinder unter drei Jahren geeignet.

Die Kindertagespflege ermöglicht gleiche Betreuungschancen für alle Kinder und bietet optimale Voraussetzungen, die den individuellen Entwicklungsstand und die persönliche Situation des Kindes berücksichtigen.

Die Kinder lernen Vielfalt kennen und haben die Möglichkeit miteinander und voneinander zu lernen. Ein zentrales Merkmal der Kindertagespflege ist es, dass die Kinder eine feste Bezugsperson haben. Die Tagesmutter/der Tagesvater kann eine enge Bindung zu jedem einzelnen Kind aufbauen und einschätzen, was es für die weitere Entwicklung benötigt. In kleinen Gruppen mit einer familienähnlichen Struktur werden die Kinder individuell in ihrer Persönlichkeit gefördert. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, mit einer Behinderung oder chronischer Erkrankung, können von inklusiv qualifizierten Kindertagespflegepersonen betreut werden.

Kindertagespflege wird in verschiedenen Formen angeboten: Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in angemieteten Räumen, als Großtagespflege im Zusammenschluss von 2 bis 3 Tagespflegepersonen oder im Haushalt der Erziehungsberechtigten.



Anspruch, Öffentliche Förderung und Finanzierung

Ab dem 1. Lebensjahr haben Kinder einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung (vgl. § 24 Abs. 2 SGB VIII). Für Kinder unter 12 Monaten kann nur auf Antrag ein Betreuungsplatz gewährt werden. Das Jugendamt der Stadt Köln übernimmt die Kosten für die Betreuung Ihres Kindes bei einer anerkannten Kindertagespflegeperson. In Anlehnung an die Inanspruchnahme der öffentlichen Förderung zahlen Sie einen Elternbeitrag an die Stadt Köln (siehe Elternbeitragstabelle auf www.stadt-koeln.de).

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf:

Inklusiv qualifizierte Tagespflegepersonen können für die Betreuung eine erhöhte Förderung beantragen, wenn für das Kind die Feststellung zum Personenkreis nach §53 Abs. 1 SGB XII vom LVR vorliegt. Zusätzlich muss die Gruppengröße um einen Platz reduziert werden.

Beitrag Mahlzeiten:

Hierfür kann die Kindertagespflegeperson ein angemessenes Entgelt von Ihnen verlangen. Geringverdiener und BuT-Anspruchsberechtigte können ein kostenfreies Mittagessen beantragen. Gem. § 23 KiBiz sind weitere Kostenbeiträge der Eltern an die Kindertagespflegeperson ausgeschlossen.

Vertretungsregelung

Die Stadt Köln bietet in Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle verschiedene Vertretungslösungen an, wenn die Tagespflegeperson wegen Krankheit ausfällt und Eltern eine Ersatzbetreuung benötigen. Sollte Ihr/e Tagesmutter/Tagesvater kein Vertretungssystem haben und Sie eine Ersatzbetreuung für Ihr Kind benötigen, so wenden Sie sich bitte an uns.

www.kindertagespflege-koeln.de

Sie suchen einen Betreuungsplatz für Ihr Kind?

Bitte senden Sie den Antrag auf Vermittlung (ggfs. mit Nachweisen) mindestens sechs Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn an die Kontaktstelle Kindertagespflege.

Vermittlungsverfahren durch die Kontaktstelle Kindertagespflege:

- Antrag - Bestätigung - Beratung - Vermittlung. Wir beraten Sie individuell und berücksichtigen bei der Vermittlung die Bedürfnisse Ihres Kindes und Ihrer Familie.
- Kontaktaufnahme mit den vorgeschlagenen Tagespflegestellen
- Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der Kindertagespflegeperson und Anmeldung der Betreuung durch die Tagespflegeperson bei der Kontaktstelle
- Prüfung der Anmeldung durch die Kontaktstelle und Weiterleitung der Unterlagen an das Jugendamt der Stadt Köln zur Ermittlung der Höhe Ihres Elternbeitrags

